



Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt einheitlich: 160,- €
- 1.1. Bei Jugendlichen ohne eigenes Einkommen, sowie in Härtefällen, entscheidet der Vorstand auf Antrag über Ermäßigung oder Erlaß.
- 1.2. Die Aufnahmegebühr wird bei Abgabe des Aufnahmeantrags und Vorlage des Tauglichkeitszeugnisses, bzw. einer gültigen Berechtigung durch Rechnung und Bankeinzug mit dem anteiligen Jahresbeitrag und Kaskoumlage erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

2. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt: 220,- €
Zusätzlich sind die in 2.2. und 2.3. definierten Leistungen zu erbringen.
- 2.1. Der Jahresbeitrag für aktive Jugendliche beträgt gem. DAeC: 110,- €
Zusätzlich sind die in 2.2. und 2.3. definierten Leistungen zu erbringen.
- 2.2. Jedes aktive Mitglied muß innerhalb eines Jahres folgende Arbeitsstunden erbringen: Werkstatt: 30 Stunden; Fliegerfest: 15 Stunden; Flugbetrieb 40 Stunden (Segelflugpiloten) – 20 Stunden (reine Motorseglerpiloten). Sachwertleistungen können in Absprache mit dem Vorstand angerechnet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 9 €/h in Rechnung gestellt.
- 2.3. Vergütung für Mehrarbeit siehe §5 der Arbeitsstundenregelung
- 2.4. Der Jahresbeitrag für Passive/Förderer beträgt: 25,- €
- 2.5. Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, sowie Schüler und Studenten werden gem. §1-1.1. nach Abstimmung mit dem Kassierer belastet.
Im Jahresbeitrag enthalten ist die Mitgliedschaft im BWLV, DAeC und "Hans-Kellner-Gedächtnisfond".
- 2.6. Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal des Kalenderjahres zzgl. der Bezugsgebühr ADLER, sowie des KASKO-Anteils durch Rechnung und Lastschrift erhoben. 27,60€
- 2.6.1 Der Kasko-Anteil beträgt: 75,- €¹⁾
- 2.7. Abweichungen bedürfen in jedem Fall der Abstimmung mit dem Kassierer.
- 2.8. KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung bis zum 01.12. eines Kalenderjahres erfolgen.

Partner-Plus-Mitgliedschaft

- 2.9. Partnerschaftsmitglieder haben die Möglichkeit, eine aktive Mitgliedschaft zu einem reduzierten Mitglieds-Beitrag zu erlangen, sofern sie bereits in einem anderen Verein aktiv gemeldet sind und im BWLV als ordentliches Mitglied geführt werden.
- 2.9.1

Es bedarf hierzu eines Paten, welcher den Status eines Vollmitgliedes der FGM besitzen muss. Der Pate bürgt für alle Verbindlichkeiten des Partners, die gegenüber dem Verein bestehen. Jedes Vollmitglied kann nur Pate für ein Partnerschaftsmitglied sein. Die Vorstandschaft des Vereins muss einer Patenschaft ausdrücklich zustimmen.



- 2.9.2 Der Jahresbeitrag für Partner-Plus-Mitglieder beträgt: 110,- €
- 2.9.3 Der Jahresbeitrag für jugendliche Partner-Plus-Mitglieder gem. DAeC beträgt: 55,- €
- 2.9.4 Weiterhin sind der Kaskobeitrag gem. § 2.6. und die Fluggebührevorauszahlung gem. § 7.3. zu entrichten.
Es gilt weiter eine gesonderte Arbeitsstundenregelung gem. § 1.7.

§ 3 Fluggebühren

Die Fluggebühren basieren auf den bekannten Fixkosten, den zu erwartenden Umsätzen, sowie gültigen Kraftstoffpreisen.

3.1. Motorsegler

- 3.1.1 SuperDimona (nass) Mitglieder (Scheininhaber und Flugschüler): 96,- €/h ¹⁾
- 3.1.2 Segelflugzeit (nur Mitglieder): (0,25 €/Min) 15,- €/h ¹⁾
- 3.1.5 Gastflug Super Dimona: 3,- €/Min ²⁾
- 3.1.6 F-Schlepp – Superdimona (zzgl. anfallende Landengebühren) Vereinsmitglieder 2,20 €/Min ¹⁾
F-Schlepp – Superdimona (zzgl. anfallende Landengebühren) Nichtmitglieder 3,00 €/Min ¹⁾
- 3.1.7 F-Schlepp Überführungsflüge, die von Vereinsmitgliedern über Strecken von mehr als 50km reichen, werden zum verminderten Satz wie ein Streckenflug gemäß Pkt. 3.1.1 abgerechnet.
- 3.1.8 Die Motorbetriebsstunden werden nach dem Betriebsstundenzähler (100 Einheiten = 1 h) berechnet. Der verantwortliche Pilot hat jeweils den Zählerstand einzutragen. Bei Gastflügen ist direkt vom Pilot zu kassieren und die Summe bei der Flugleitung zu hinterlegen. *Bei Versäumnis erfolgt Pauschalberechnung an den Piloten.*

3.2. Segelflug

- 3.2.1 Windenstart ohne Zeiteinschluß: 5,- € ¹⁾
- 3.2.2 Windenstart für Jugendliche (gem. 1.1), Studenten und Azubis in Abstimmung mit dem Kassier: 2,50 € ¹⁾
- 3.2.4 Außenlander (Fremd) haben 1-2 Startversuche frei, sonst wie 3.2.1.
- 3.2.5 Die Fluggebühren für die ASK-13 und die Ka 8 (0,13 €/Min) betragen: 7,80 €/h ¹⁾
- 3.2.6 Die Fluggebühren für die ASW24 u. DG303 (0,21 €/Min) betragen: 12,60 €/h ¹⁾
- 3.2.7 Die Fluggebühren für die DG500 (0,21 €) betragen: 12,60 €/h ¹⁾
- 3.2.8 Werden unter der Woche Flugzeiten über 4h geflogen, werden wenn der Startort nicht Schreckhof ist, nur die ersten 4 Stunden gem. obigen Tarifen abgerechnet.
D.h. die Zeiten über 4 Stunden sind frei. (Diese Regelung gilt nicht bei Motorsegler)



§ 4 Charter

Fremdcharter von Vereinsflugzeugen ist nicht erlaubt!

§ 5 Typengebühr

5.1. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung wird eine Typengebühr für die Flugzeuge, ASW24, DG303; DG500 und Super Dimona nach dem Erstflug fällig.

Die Typengebühr für oben genannte Flugzeuge beträgt: 150,- €¹⁾

5.2. Der Ausbildungsgang ist wie folgt festgelegt:

Segelflug: ASK13 – Ka8 - Lehrerüberprüfung auf DG500 – DG303 - GPL-ASW24/DG500.

Motorsegler: HK36 Super Dimona

§6 Kostenbeiträge/Umlagen

- | | | |
|------|---|----------------------------|
| 6.1. | Hallennutzung durch privaten Segelflugzeuganhänger | 300,- €/Jahr ¹⁾ |
| 6.2. | Hallennutzung durch privates Segelflugzeug aufgehängt | 410,- €/Jahr ¹⁾ |
| 6.3. | Hallennutzung durch privates Segelflugzeug montiert | 480,- €/Jahr ¹⁾ |
| 6.4. | Hallennutzung durch privaten Motorsegler montiert | 550,- €/Jahr ¹⁾ |
| 6.5. | Umlage der Flugplatzkosten auf private Flugzeuge | 85,- €/Jahr ¹⁾ |

§ 7 Zahlung der Fluggebühren

7.1. Die Fluggebühren der Mitglieder werden durch Rechnung erhoben und per Lastschrift eingezogen.

7.2. Fremdgastflüge siehe 3.1.5. wie Motorsegler.

7.3. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung ist von jedem Aktiven eine Fluggebührenvorauszahlung zu entrichten. Diese Vorauszahlung wird zusammen mit der Jahresbeitragsrechnung erhoben und einbehalten. Die Vorauszahlung hat nur für das laufende Jahr Gültigkeit und ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar!

Die Fluggebührenvorauszahlung beträgt: 100,- €¹⁾

§ 8 Kostenbedingte Änderungen sind möglich und werden durch Aushang bzw. Auslage in der Flugleitung mitgeteilt.

Bedeutung der Fußnoten:

- 1) der aufgeführte Betrag enthält den reduzierten Mehrwertsteuersatz von z.Z. 7%
- 2) der aufgeführte Betrag enthält den vollen Mehrwertsteuersatz von z.Z. 19%

